



Pandemiefolgeprozesse in der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Stand November 2024

Annahme der Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005)

- Am 1. Juni hat die 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) im Konsens aller Mitgliedsstaaten verabschiedet.
- Die Annahme der Anpassungen durch die WHA bindet die Schweiz noch nicht daran. Die Schweiz wird nun nach den geltenden nationalen Verfahren und gemäss den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entscheiden, ob sie diese Anpassungen gutheissen oder ablehnen will. Diese Entscheidung trifft die Schweiz souverän.
- Die offizielle Notifikation der an der 77. WHA verabschiedeten Anpassungen haben die Vertragsstaaten am 19. September 2024 erhalten. Folglich kann die Schweiz bis am 19. Juli 2025 allfällige Vorbehalte oder Ablehnungen zu den Anpassungen äussern. Die angepassten IGV treten am 19. September 2025 in Kraft.
- Zu den Anpassungen hat der Bundesrat am 13. November 2024 eine Vernehmlassung eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis am 27. Februar 2025.

Verlängerung der Verhandlungen für ein Abkommen für die Pandemie Vorbereitung und Bewältigung (WHO-Pandemieabkommen)

- Seit 2022 arbeitet ein zwischenstaatliches Verhandlungsgremium in der WHO an Vorschlägen für ein WHO-Pandemieabkommen. Das ursprünglich bis Mai 2024 angesetzte Mandat des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums wurde an der 77. WHA um ein Jahr verlängert.
- Die aktive Teilnahme der Schweiz an den Verhandlungen ist wichtig, damit sie ihre Interessen gezielt einbringen kann. Die Schweiz hat ein Interesse, dass internationale Frühwarn- und Meldesysteme effizient funktionieren und dass alle Staaten, vor allem Staaten mit tieferem Einkommen, über die notwendigen Kapazitäten zur Erkennung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten verfügen. Die vergangene Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, Koordination und ein enger Wissensaustausch bei grenzüberschreitenden Gesundheitskrisen sind.
- Die Position der Schweiz zu den spezifischen inhaltlichen Elementen der laufenden Verhandlungen in der WHO wird mit den an der vom Bundesrat verabschiedeten Schweizer Gesundheitsaussenpolitik beteiligten Bundesstellen erarbeitet und in den Verhandlungsprozess eingebracht. Die Positionen der Schweiz zu den laufenden Verhandlungsprozessen in der WHO wurden in den Bundesratsbeschlüssen für die Teilnahme der Schweiz an der Weltgesundheitsversammlung seit 2021 festgehalten.
- Die Diskussionen über das WHO-Pandemieabkommen zielen hauptsächlich darauf ab, die internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Aspekten (z.B. Forschung und Entwicklung für pandemie-relevante Produkte, Früherkennung gefährlicher Erreger) zu stärken. Die Impfpflicht ist in diesem Zusammenhang kein Thema. Die WHO kann schon heute, wie sie dies in der COVID- Pandemie getan hat, Empfehlungen an ihre Mitgliedstaaten aussprechen, auch zu Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Diese sind jedoch nicht rechtsverbindlich.
- Die Grundrechte sind in der Schweiz durch die Bundesverfassung und das Völkerrecht - insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention- jederzeit geschützt. Die Schweiz schliesst keine Staatsverträge ab, die gegen diese Grundrechte verstossen.
- Das WHO-Pandemieabkommen wird das souveräne Recht der Staaten, Gesetze zur Umsetzung ihrer nationalen Gesundheitspolitik zu erlassen, nicht einschränken. Als souveränem Mitgliedstaat steht es der Schweiz frei, ein neues Abkommen zu ratifizieren.
- **Die Schweiz wird auch in Zukunft souverän über die eigene Gesundheitspolitik und Massnahmen im Pandemiefall entscheiden.**

Die Verhandlungen werden aktuell weitergeführt. Ein Resultat soll spätestens im Mai 2025 der 78. Weltgesundheitsversammlung vorgelegt werden.

Weitere Informationen

- Pressemitteilung: [Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider eröffnet die 77. Weltgesundheitsversammlung der WHO \(admin.ch\)](#)